

Ergeht an die Betriebe des  
Verbandes der **FEINKOSTINDUSTRIE**

Wien, 2. Juni 2021  
Mag. Lotz/Weinzel  
DW 56/57

## Lohnabschluss in der Feinkostindustrie

Liebe Mitglieder,  
sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der Entscheidung des Lohnunterausschusses der Paritätischen Kommission haben nunmehr - gemeinsam mit dem Gewerbe - Verhandlungen mit der Arbeitgebergewerkschaft stattgefunden, die mit folgendem Ergebnis abgeschlossen wurden:

1. Die Lohnkategorien wurden um **1,45 %** erhöht und kaufmännisch gerundet.
2. Wie bei den Lohnverhandlungen 2020 vereinbart, wurden die Lohnkategorien 5 (auf € 1.502,20) und 7 (auf € 1.500,25) überproportional erhöht um einen Mindestlohn von € 1.500,-- zu erreichen bzw. geringfügig zu überschreiten
3. Die **Dienstalterszulagen** wurden **nicht erhöht**.
4. Als Geltungstermin wurde der **1. Mai 2021** vereinbart
5. Im Sinne der Vereinbarungen der vergangenen Jahre gilt auch heuer die Empfehlung über die Aufrechterhaltung der euromäßigen Überzahlungen.  
Es wäre daher innerbetrieblich in diesem Sinne vorzugehen.

Die geltenden kollektivvertraglichen Löhne entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Lohnvertrag.

Wir hoffen, mit der vereinbarten Lohnregelung ein auch in Hinblick auf die wirtschaftliche Situation tragbares Ergebnis erzielt zu haben.

Freundliche Grüße

VERBAND DER FEINKOSTINDUSTRIE

Mag. Markus Brugger e.h.  
Obmann

Mag. Katharina Koßdorff e.h.  
Geschäftsführerin